A4 Rassespezifischer Anhang / Siberian Husky zur Zuchtordnung des DCNH e. V. (09/2014)

Ergänzend zur Zuchtordnung des DCNH e. V. gelten für die Rasse Siberian Husky nachfolgend beschriebene Regelungen:

A: Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtkriterien

gemäß den jeweils gültigen Regelungen der DCNH Zuchtordnung und DCNH Mindestanforderungsordnung an die Haltung von Nordischen Hunden

B: Rassespezifische Untersuchungen

1. Untersuchungen auf erbliche Augenerkrankungen

Zur Bekämpfung von erblichen Augenerkrankungen sind alle Hunde, die zur Zucht zugelassen werden sollen, vor einem Zuchteinsatz auf erbliche Augenkrankheiten zu untersuchen. Die Augenuntersuchung (AU) hat durch einen vom DCNH zugelassenen Tierarzt zu erfolgen. In Deutschland sind dies die dem "Dortmunder Kreis" (DOK) angehörenden Tierärzte oder vergleichbar qualifizierte Fachtierärzte (Facharzt für Augenheilkunde oder Veterinärmediziner mit der Zusatzbezeichnung "Augenkrankheiten"). Gültigkeit:

- → Die Augenuntersuchung ist 24 Monate gültig.
- → Alle zur Zucht verwendeten Siberian Huskies benötigen grundsätzlich bis zum vollendeten 6. Lebensjahr eine gültige Augenuntersuchung.
- → Bei Zuchthunden, die ab dem ersten Zuchteinsatz in jährlichem Abstand oder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres mind. 3 mal in jährlichem Abstand auf erbliche Augenkrankheiten untersucht und keine zuchtausschließende Augenerkrankung diagnostiziert wurde, ist für weitere Zuchteinsätze keine neue Augenuntersuchung mehr erforderlich.
- → Gültige Augenuntersuchungen, die im Ausland von anerkannten Ophtalmologen durchgeführt wurden, werden für importierte Hunde anlässlich der Zuchtzulassung anerkannt.
- → Eine bereits erteilte Zuchtzulassung ruht, bei
 - o nicht gültiger Augenuntersuchung
 - o Diagnose "vorläufig nicht frei von hereditäre Katarakt (HC)" bis ein Befund "frei von HC" vorgelegt wird

2. Untersuchungen auf Hüftgelenksdysplasie

Zur Bekämpfung von erblicher Hüftgelenksdysplasie (HD) sind alle Hunde, die zur Zucht zugelassen werden sollen, vor einem Zuchteinsatz auf erbliche HD zu untersuchen. Neben den Regelungen der DCNH Zuchtordnung gelten für den Siberian Husky rassespezifische Kriterien:

Zucht mit HD Grad C

Zuchthunde, die mit einem HD Grad C ausgewertet wurden, können eine Zuchtzulassung nur mit folgenden Auflagen erhalten:

- Der Zuchtpartner muss einen Befund von HD-A oder HD-B haben
- Die Zuchtzulassung wird für einen Wurf mit Nachzuchtbeurteilung gewährt. Zur Nachzuchtbeurteilung müssen mind. 50 % der Nachkommen einen besseren HD Grad aufweisen. Ist die Nachzuchtbeurteilung erfüllt, kann die Zuchtzulassung ohne weitere Nachzuchtbeurteilung gemäß Zuchtordnung des DCNH erteilt werden.

C: Rassespezifische Zuchtkriterien

Zuchtverwendung

- Mindestalter zur Phänotypbeurteilung gemäß den Regelungen der DCNH ZO
- Gültigkeit der Phänotypbeurteilung gemäß den Regelungen der DCNH ZO
- Mindestalter für den Zuchteinsatz gemäß den Regelungen der DCNH ZO

D: Inkrafttreten von Änderungen des RSA

Soweit die Voraussetzungen der Ziffer 13.5 DCNH Zuchtordnung erfüllt sind, treten die Änderungen gemäß § 7 Ziffer 2 DCNH Satzung mit Veröffentlichung in Kraft.